

Hansestadt Stendal, 24.06.2020

**Niederschrift über die 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

Tag der Sitzung: Donnerstag, 16.04.2020

Ort: Rathaus, Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:12 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Kammrad, Norbert

Kunert, Katrin

Kunze, Matthias

Liepe, Erhard

Radtke, Carola

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Schwarzer, Jörg

Stelle, Thomas

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Köhler, Kathrin

Pidun, Silke

Prinz, Martin

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Eckhardt, Wolfgang

Klug, Matthias

Schwarzlose, Fabian

Schwarzlose, Thomas

Entschuldigt fehlen:



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 04.03.2020
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 Bauvorhaben Marienkirchstr. 5/Poststr. (mündlicher Bericht)
- 5.2 Integriertes Verkehrskonzept Altstadt, Informationen zum Stand (mündlicher Bericht)
- 6 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Prüfung zur Einrichtung eines FriedWaldes in der Hansestadt Stendal **A VII/027**
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen **VII/0190**
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" b) Beschluss des Durchführungsvertrags **VII/0193**
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch **VII/0194**
- 10 Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" a) Beschluss der Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" **VII/0195**
- 11 Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" b) Beschluss der geänderten Ergänzungssatzung **VII/0197**
- 12 Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB. **VII/0198**
- 13 Errichtung Straßenbeleuchtungsanlage Arneburger Straße (von Uchteweg bis Birkenweg) **VII/0199**
- 14 Beschluss zum Bauprogramm - Ladenzeile: Grundhafter Ausbau Fußgängerzone nebst Freiflächen (Adolph-Menzel-Straße) **VII/0200**
- 15 Beschluss zum Bauprogramm Landwirtschaftlicher Wegebau "Eichstedter Weg" zwischen OT Borstel und der Uchtebrücke **VII/0201**
- 16 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 04.03.2020
- 18 Bericht der Verwaltung
- 19 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die 7. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

zu TOP 4 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 04.03.2020**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung vom 04.03.2020 wird genehmigt.

zu TOP 5 **Bericht der Verwaltung**

zu TOP 5.1 **Bauvorhaben Marienkirchstr. 5/Poststr. (mündlicher Bericht)**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau übergibt das Wort an den Vorhabenträger, Herrn Schwarzlose.

Herr Fabian Schwarzlose stellt das geplante Bauvorhaben „Marienkirchstraße 5/Poststraße“ vor. Zu diesem Thema hätte es zurückliegend bereits Gespräche mit dem Planungsamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Bauaufsichtsbehörde beim OB gegeben, wobei seitens der Verwaltung Bedenken gegen die geplante Gebäudehöhe des Neubauvorhabens geäußert worden seien. Das geplante Gebäude füge sich nicht in die vorhandene Bebauung ein. Er vertrete hierzu eine andere Meinung und fragt die Ausschussmitglieder, wie sie zum geplanten Vorhaben stünden und beantwortet deren Fragen.

Stadtrat Schwarzer erkundigt sich nach den Bedenken der Verwaltung.

Stadtrat Röxe hinterfragt ergänzend die gesetzliche Grundlage für die Bedenken.

Herr Achilles erklärt, dass die Verwaltung das Vorhaben auf Grundlage des § 34 Abs. 1 BauGB nicht genehmigen könne. Demnach müsse sich ein Vorha-



ben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen, was hier aufgrund der geplanten Gebäudehöhen nicht der Fall sei. Maßgeblich sei hierbei nicht die Gebäudehöhe der straßenseitigen Bebauung, sondern jene im Quartiersinneren. Die Gebäudehöhen der Umgebungsbebauung im Quartiersinneren würden max. rund 13,40 m betragen (Traufhöhe des Solitärgebäudes auf dem Grundstück Marienkirchstraße 5 als einziges vorhandenes Gebäude im Quartiersinneren), während das geplante Gebäude eine Traufhöhe von etwa 17,00 m aufweise. Man habe dem Vorhabenträger nahegelegt, auf das 5. obere Geschoss zu verzichten. Bei Wegnahme des oberen Geschosses (1 Wohnung) wäre das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich genehmigungsfähig. Dies sei vom Vorhabenträger abgelehnt worden. Sofern das Vorhaben in der Art, wie es derzeit vom Vorhabenträger geplant sei, rechtswidriger Weise genehmigt würde, müsse die Stadt mit Klagen gegen das Bauvorhaben rechnen. Um das Problem zu umgehen, könnte ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) erarbeitet werden. In diesem Fall sei aber keine kurzfristige Lösung herbeizuführen, weil bis zum Verfahrenabschluss mindestens 6 – 9 Monate verstreichen würden (erforderliche Stadtratsbeschlüsse, Auslagen usw.).

Stadträtin Kunert möchte wissen, ob es eine Kommentierung zu § 34 Abs. 1 BauGB gebe. Wer lege fest, dass ein Vorhaben das Ortsbild beeinträchtigt und wer könne möglicherweise Klage einreichen, weil er sich durch das Gebäude beeinträchtigt fühlt?

Herr Achilles sagt, dass grundsätzlich alle Nachbarn das Recht hätten, zu klagen.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau befürchte, dass sich andere ehemalige Bauherren benachteiligt fühlen, wenn hier eine Ausnahme genehmigt würde, die ihnen verwehrt worden sei.

Stadtrat Stelle schlägt eine andere Bauweise des Daches vor, um die Traufhöhe herabzusetzen.

Herr Achilles entgegnet, dass das Problem hierdurch nicht gelöst würde, da die Gebäudehöhe sich dadurch nicht ändere.

Auftrag an die Verwaltung:

Stadtrat Röxe fragt, welche Entscheidung der Ausschuss für Stadtentwicklung treffen könne bzw. wie der Ausschuss die Entscheidungsfindung beeinflussen könne, damit der Investor das geplante Vorhaben zeitnah so nah wie möglich an seinen Vorstellungen realisieren könne. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig schriftlich an alle Ausschussmitglieder (innerhalb von weniger als 4 Wochen) zuzuarbeiten, welche Möglichkeiten für eine entsprechende Genehmigung des Vorhabens bestünden. Sofern es keine Möglichkeiten gebe, könne der Ausschuss keine Entscheidung herbeiführen.

Herr Achilles betont noch einmal, dass die Verwaltung nur gesetzeskonform (BauGB) entscheiden könne.

Grundhafter Ausbau Winckelmannstraße

Herr Westrum geht auf die heute eingereichte Mitteilungsvorlage zum geplanten grundhaften Ausbau der Winckelmannstraße ein. Er erklärt den Sachverhalt. Seitens der Verwaltung werde die 1. Ausbauvariante favorisiert.



Stadtrat Schwarzer fragt, wie viele Stellplätze derzeit in der Winckelmannstraße vorhanden seien.

Herr Westrum sagt, dass diese Information bis zur entsprechenden Beschlussfassung nachgereicht werde.

Stadträtin Radtke möchte wissen, warum kein Radweg vorgesehen sei (Varianten 1 und 3).

Herr Westrum begründet dies zum einen mit denkmalpflegerischen Aspekten. Zum anderen sei ein Radweg in der Winckelmannstraße verkehrstechnisch nicht vordergründig zu berücksichtigen. Darüber hinaus würde der Bau eines Radweges zu Lasten der Stellplätze gehen. In der Winckelmannstraße läge jedoch seitens der Anwohner ein hoher Bedarf an Stellplätzen vor.

Frau Schröder ergänzt, dass die Ausbaumöglichkeiten aufgrund des beengten Straßenraums begrenzt seien, weshalb auch nur 3 Varianten hätten erarbeitet werden können.

Stadträtin Kunert erkundigt sich, welche Rolle die Winckelmannstraße im Integrierten Verkehrskonzept Altstadt spiele. Nach Aussage des Bauamtes würde aufgrund der Lage in der Tempo-30-Zone die Anordnung eines Radweges den rechtlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung widersprechen. Hätte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem ADFC stattgefunden? In diesem Fall wäre es wünschenswert gewesen, das Ergebnis der Abstimmung in der Mitteilungsvorlage zu vermerken.

Herr Westrum verweist darauf, dass es sich bei der Vorlage um einen Bericht und nicht um eine Beschlussfassung handele. Der ADFC würde im Rahmen des Planungsfortgangs beteiligt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung werde zu gegebener Zeit über die umzusetzende Variante zu entscheiden haben, wobei die Verwaltung die 1. Variante präferiere.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau vertritt die Auffassung, dass man heute zu keiner Lösung kommen werde. Daher schlägt er vor, in den Fraktionssitzungen über die Mitteilungsvorlage zu diskutieren und diese anschließend noch einmal im Ausschuss für Stadtentwicklung zu behandeln, bevor seitens des Bauamtes eine Beschlussvorlage eingereicht werde.

Mit dieser Verfahrensweise erklären sich alle Ausschussmitglieder einverstanden.

Stadtrat Liepe hätte in Vorbereitung auf die Fraktionssitzungen gern gewusst, wie viele Fahrzeuge die Winckelmannstraße durchschnittlich frequentieren (Verkehrszählung).

Stadtrat Stelle bittet zudem darum, zu den Fraktionssitzungen für alle 3 Varianten Straßengrundrisse zur Verfügung zu stellen.

Sanierung Dach Bauernmarkthalle

Herr Westrum kommt noch einmal auf die zu erwartende Kostensteigerung bei der anstehenden Sanierung des Dachs der Bauernmarkthalle wegen zusätzlicher Elektroarbeiten zu sprechen. Entsprechend aktualisierter Kostenberechnungen der beauftragten Ingenieurbüros müsse mit Gesamtkosten zwischen 280.000 und 300.000 € gerechnet werden. Gegenüber der am 04.03.2020 mit-



geteilten Zahl hätte sich somit nochmals eine Kostensteigerung ergeben, da die Kostenberechnung noch einmal habe aktualisiert werden müssen. Nach Prüfung des Sachverhalts habe das Bauamt eine Möglichkeit gefunden, die zusätzlichen Kosten über das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu decken. Die Zustimmung der Ausschussmitglieder vorausgesetzt, würde zur nächsten Stadtratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage zur Absicherung der Finanzierung eingereicht, da die Maßnahme in der 2. Jahreshälfte ausgeschrieben und beauftragt werden solle.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Energetische Sanierung Grundschule und Kita Börgitz

Herr Westrum führt aus, dass in dieser Woche eine Beratung zur geplanten energetischen Sanierung in der Grundschule und der Kita Börgitz stattgefunden hätte. Im Vorfeld hätten sich die Verwaltung und die Planer veranlasst gesehen, die veranschlagten Kosten nochmals zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang hätte sich ergeben, dass die Zahlen der Kostenkalkulation aus 2016 nicht mehr realistisch seien. Hier hätte sich eine Kostenerhöhung von ehemals rund 330.000 € auf nun etwa 550.000 € ergeben. Die Mehrkosten würden sich größtenteils auf den Bereich der Kita beziehen, für den es keine Förderung gebe. Bezüglich der Mehrkosten für den Bereich der Schule werde man versuchen, zusätzliche Fördermittel von der Investitionsbank zu erhalten. Ob diese allerdings bewilligt würden, sei ungewiss. Nun müsse erst einmal geprüft werden, ob und wenn ja, wie die Mehrkosten gedeckt werden können.

Stadträtin Kunert bittet zum wiederholten Mal darum, Berichte der Verwaltung in schriftlicher Form zu erhalten.

Herr Westrum erklärt, dass die Informationen erst von dieser Woche seien. Aus diesem Grund sei es zeitlich nicht möglich gewesen, einen schriftlichen Bericht vorzulegen. In der Sitzung des Finanzausschusses sei darum gebeten worden, die Gremien zu zeitnah wie möglich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Die Informationen würden schriftlich nachgereicht bzw. es würden zur nächsten Stadtratssitzung entsprechende Vorlagen eingebracht.

zu TOP 5.2 Integriertes Verkehrskonzept Altstadt, Informationen zum Stand (mündlicher Bericht)

Herr Achilles berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation zum aktuellen Stand des Integrierten Verkehrskonzeptes. Herr Prinz hätte den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung das gesamte Verkehrskonzept nebst der heute vorgestellten Präsentation sowie die Stellungnahmen und Anlagen des ADFC zukommen lassen. Bezug nehmend auf die Frage von Stadträtin Kunert sagt er, dass die Winckelmannstraße eine 30-er Zone und zudem eine Nord-Süd-Verbindung sei, weshalb dort prioritär kein Radweg errichtet werden solle. Für den Radverkehr seien die Ost-West-Achsen von größerer Bedeutung. Anschließend geht Herr Achilles auf einige Bereiche besonders ein (Wallanlagen, Kreuzungsbereich Arneburger Straße/Parkstraße usw.) und stellt Lösungsansätze/Umgestaltungsmöglichkeiten vor. Vereinzelt Maßnahmen seien schon umgesetzt worden. Eine kurzfristige Umsetzung von weiteren Maßnahmen sei nicht möglich. Vielmehr müsse man mittel- bis langfristig planen. Die Stadt sei nicht in jedem Fall der zuständige Straßenbaulastträger. Der LSBB habe signalisiert, sich mittelfristig Gedanken zu machen, derzeit seien jedoch keine Maßnahmen den Radverkehr betreffend geplant. Bezüglich einer möglichen Öff-



nung der Breiten Straße für den Radverkehr müssten umfangreiche Untersuchungen und Abstimmungen durchgeführt werden. Zudem solle für kommende Woche ein Termin anberaumt werden, in dem man darüber berate, gewisse Einbahnstraßen für den beidseitigen Radverkehr zu öffnen. Das vorliegende Konzept werde mit dem Ziel, zusätzliche Anregungen zu erhalten, im Rahmen einer Bürgerinformation auf der städtischen Internetseite eingestellt.

Stadtrat Röxe beantragt, Bezug nehmend auf die Geschäftsordnung des Stadtrates, die Diskussion zu diesem Thema aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage zu beenden. Sowohl in den Ausschuss- als auch in Fraktionssitzungen hätten zurückliegend umfangreiche Diskussionen stattgefunden.

Neubau Tiergarten-Kiosk

Herr Westrum führt aus, dass im März bei Herrn Schmotz ein Termin mit Herrn Jircik und Stadtrat Stelle stattgefunden habe, in dem die Problematik erörtert worden sei. Es sei festgelegt worden, den Stadtratsmitgliedern bzw. Fraktionen ein Informationsschreiben zukommen zu lassen, was in den kommenden Tagen geschehen solle.

Neubau Grundschule

Herr Westrum informiert, dass die Baugenehmigung in der nächsten Woche erwartet werde. Er berichtet kurz zum aktuellen Stand und zu demnächst anstehenden Maßnahmen. Bezüglich der Durchführung des Vorhabens läge man im zeitlichen Plan.

Energetische Sanierung des TdA

Mit den Demontagearbeiten hätte die beauftragte Firma bereits begonnen, so Herr Westrum. Weitere Vergaben seien in Vorbereitung bzw. Umsetzung.

Stadtrat Schwarzer erkundigt sich, ob der Zeitplan eingehalten werde.

Herr Westrum bestätigt dies vom Grundsatz her.

Grundschule und Kita Börgitz

Stadtrat Schlafke kommt noch einmal auf die Kostensteigerung bei der Erneuerung der Heizungsanlage in Kita und Grundschule Börgitz zu sprechen. Seine Fragen werden von Herrn Westrum beantwortet.

Stadtrat Röxe beantragt, Bezug nehmend auf die Geschäftsordnung des Stadtrates, die Diskussion auf wirklich notwendige Themen zu begrenzen. Diesem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen stattgegeben.

Wohnmobil-Stellplatzanlage

Stadtrat Dr. Richter-Mendau bemängelt, dass die von Stadträtin Kunert am 04.03.2020 zur heutigen Sitzung erbetenen Vorschläge zu möglichen Standorten und Kosten der Wohnmobil-Stellplatzanlage nicht vorlägen.

Frau Schröder begründet dies damit, dass die Baukosten für andere Alternativstandorte aufgrund fehlender Baugrundgutachten noch nicht hätten ermittelt werden können. Entsprechende Gutachten seien im Rahmen des Notwendigen beauftragt worden. Das Ingenieurbüro könne die Baukosten erst mit Vorliegen der Baugrundgutachten ermitteln.

Stadträtin Kunert hätte sich wenigstens eine schriftliche Information über den Sachstand gewünscht. Unabhängig davon bittet sie darum, nun endlich mit der



Tagesordnung fortzuführen und die Beschlussvorlagen zu behandeln. Mit Blick auf die aktuelle Situation sei es unverständlich, dass die Sitzung durch die Vielzahl zusätzlicher Informationen in die Länge gezogen werde. In Vorbereitung auf die Sitzung hätten kurze schriftliche Mitteilungen genügt, damit man sich hier und heute auf Fragen hätte konzentrieren können.

zu TOP 6 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile auf Prüfung zur Einrichtung eines FriedWaldes in der Hansestadt Stendal

A VII/027

Frau Pidun erklärt, dass es sich bei der Bezeichnung „FriedWald“ um einen geschützten Begriff und ein kommerzielles Unternehmen handele. Jegliche derartige Konstrukte stünden in Konkurrenz zum Friedhof.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wo ein FriedWald in der Gemarkung der Hansestadt Stendal eingerichtet werden kann.

Die entsprechenden Vorschläge sollen in den Fachausschüssen beraten werden.

7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung – ungeändert empfohlen

Ja 7 Enthaltung 3 ungeändert empfohlen

zu TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen

VII/0190

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30/16 „Hinter der Mühle Straße“ geäußert wurden.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen

zu TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" b) Beschluss des Durchführungsvertrags

VII/0193

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen

zu TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" c) Sat-



zungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

VII/0194

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen

zu TOP 10

Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" a) Beschluss der Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt"

VII/0195

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB).

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen

zu TOP 11

Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt" b) Beschluss der geänderten Ergänzungssatzung

VII/0197

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die geänderte Fassung der Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen

zu TOP 12

Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

VII/0198

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.



Der Geltungsbereich der Ergänzungsfläche ist ca. 3000 m² groß und in der Planzeichnung rot dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Grundstücks des Flurstücks 24/1, Flur 2, Gemarkung Uchtspringe in der Hansestadt Stendal und wird begrenzt:

im Norden

durch einen Teil der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 24/1, Flur 2, Gemarkung Uchtspringe,

im Westen

durch einen Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 24/1, Flur 2, Gemarkung Uchtspringe,

im Osten

durch eine 30 m nach Osten gezogene parallele Linie der o. g. westlichen Begrenzungslinie

im Süden

durch die rechtwinklige Verbindungslinie der südlichen Endpunkte der östlichen und westlichen Begrenzungslinie.

Die südliche Grenze des Geltungsbereichs endet in Höhe des auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Wohngebäudes.

Ein Drittel des Plangebietes (ca. 1000 m²) ist bereits bebaut. 2000 m² sind Flächen für Landwirtschaft, die im Rahmen der Ergänzungssatzung einer Bebauung zugeführt werden sollen.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 13

Ja 10 ungeändert empfohlen

Errichtung Straßenbeleuchtungsanlage Arneburger Straße (von Uchteweg bis Birkenweg)

VII/0199

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung der Maßnahme „Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Arneburger Straße vom Uchteweg bis zum Birkenweg“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig das Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 14

Ja 10 einstimmig beschlossen

Beschluss zum Bauprogramm - Ladenzeile: Grundhafter Ausbau Fußgängerzone nebst Freiflächen (Adolph-Menzel-Straße)

VII/0200

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum „grundhaften Ausbau“ Fußgängerzone Adolph-Menzel-Straße“



nebst Freiflächen und Nebenanlagen. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

zu TOP 15
VII/0201

Ja 10 einstimmig beschlossen

Beschluss zum Bauprogramm Landwirtschaftlicher Wegebau "Eichstedter Weg" zwischen OT Borstel und der Uchtebrücke

Stadtrat Dr. Richter-Mendau fragt, ob für dieses Vorhaben Ausbaubeiträge zu erheben seien.

Herr Westrum und Frau Schröder bestätigen dies. Der landwirtschaftliche Wegebau würde zu 65 % gefördert. Der Restbetrag würde aus kommunalen Haushaltsmitteln bestritten, wobei 40 % des Restbetrages satzungsgemäß als Ausbaubeiträge auf die Anlieger umgelegt würden. Die Anlieger seien darüber informiert worden. Im Rahmen der Anliegerbeteiligung sei kein Widerspruch erhoben worden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Vorplanung zum Landwirtschaftlichen Wegebau „Eichstedter Weg“ zwischen OT Borstel und der Uchtebrücke. Die Vorplanung gilt gleichzeitig als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen – einstimmig beschlossen

zu TOP 16

Ja 8 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen

Anfragen/Anregungen

Stadtrat Schlafke erkundigt sich nach dem Baubeginn für die Arbeiten an dem Kleinfeld-Sportplatz in Börgitz (Kunstrasenplatz).

Nach Aussage von Herrn Sommerfeld solle im Sommer mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden. Ein genauer Termin stünde derzeit noch nicht fest. Vor kurzem hätte ein Vor-Ort-Termin mit dem Planer stattfinden sollen, dieser hätte jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden müssen.

Stadtrat Schwarzer fragt nach dem Projektstand zum Bauvorhaben „Außenbecken Altoa“.

Dies müsse von Herrn Schreiber beantwortet werden, so Herr Westrum.

Stadtrat Stelle berichtet, dass er sich gestern vor Ort mit Herrn Schreiber getroffen hätte. Herr Schreiber hätte ihm das geplante Vorhaben vorgestellt. Demnach solle ein neues Kinderbecken entstehen. Hierfür seien Kosten von etwa 800.000 Euro veranschlagt, was aus seiner Sicht recht viel sei. Er werde in der kommenden Sitzung dazu berichten und Herrn Schreiber versuchen zu



unterstützen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Aus diesem Grund schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:08 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und verabschiedet die noch anwesenden Gäste.

Dr. Henning Richter-
Mendau
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

